

MARKTGEMEINDEAMT BUCHKIRCHEN

Hauptstraße 7

4611 Buchkirchen

Pol. Bez. Wels-Land

Tel.Nr. 07242/28005, FAX 07242/28005-81

E-mail: gemeinde@buchkirchen.ooe.gv.at

Buchkirchen, am 01. Juni 2007

DVR-Nr.:0084905

Gem-523-0/2007

Bearbeiter: Alt Alfred

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Buchkirchen vom 29. Juli 2004 über die Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicherweise störendem Lärm.

Auf Grund des § 4 des O.ö. Polizeistrafgesetzes, LGBl.Nr. 36/1979, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen verboten:

- a) **Elektrorasenmäher oder Rasenmäher mit Verbrennungs- oder Elektromotoren, sowie der Betrieb von störenden Lärm erregenden Maschinen und Geräten mit Verbrennungs- oder Elektromotoren (Pressluftkompressoren und damit verbundene Arbeitsgeräte, Trenn- und Schleifmaschinen, Sägen, Fräs- und Hobelmaschinen, Schlagbohrmaschinen, Abfall- und Holzerkleinerungsmaschinen, Hochdruckreinigungsgeräte) ausserhalb von geschlossenen Räumen in Gebäuden**, sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebes Verwendung finden. Das Verbot gilt an Samstagen ab 19.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze innerhalb des Gemeindegebietes von Buchkirchen.
- b) Modellflugkörper, soweit nicht ohnehin eine Bewilligung nach § 129 Abs. 1 Luftfahrtgesetz, BGBl.Nr.253/1957, erforderlich ist. Das Verbot ist an Samstagen ab 19.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze innerhalb des Gemeindegebietes von Buchkirchen.

§ 2

Die im § 1 angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

§ 3

Wer einem Verbot gemäß § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis €360,- zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19. April 1989 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Gerhard Rauscher eb.

(Gerhard Rauscher)

Angeschlagen am 30. Juli 2004

Abgenommen am 16. August 2004